

Bezügefragebogen (Ist der Bezügestelle umgehend zu übersenden)

Finanzamt Dessau-Roßlau
 Bezügestelle
 Außenstelle Magdeburg
 Otto-v.-Guericke-Straße 4
 39104 Magdeburg

Ministerium der Finanzen
 Referat 16
 Editharing 40
 39108 Magdeburg

Angaben zur Person

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und -ort		Steuer-Identifikationsnummer*	
Privatanschrift, ggf. Telefon		Steuerklasse*	Kinderfreibetrag*
Beschäftigungsstelle		<input type="checkbox"/> Hauptarbeitgeber	<input type="checkbox"/> Nebenarbeitgeber *
Staatsangehörigkeit		Religionszugehörigkeit	
Familienstand		eingetragene Lebenspartnerschaft seit	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet

Angaben über die Ehegattin / den Ehegatten (auch geschiedenen) die eingetragene Lebenspartnerin / den eingetragenen Lebenspartner - Angaben nur für Beamte und Versorgungsempfänger erforderlich -

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift			
<input type="checkbox"/> berufstätig	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt	<input type="checkbox"/> teilbeschäftigt _____ Std./Woche
Arbeitgeber, Anschrift, Personalnummer			

Angaben zu Kindern

Kinder, für die Anspruch auf Familienzuschlag besteht: das sind Kinder, die im Verhältnis zu **Ihnen** die Voraussetzungen zum Bezug von Kindergeld gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) erfüllen. Für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die o.g. Leistung u.a. nur dann gewährt, wenn sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden.

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Geburtstag	Kindschaftsverhältnis (ehelich, nichtehelich, Stiefkind, Pflegekind, Enkel, Bruder / Schwester)

Die Kinder Nr.: _____ befinden sich **NICHT** in meinem Haushalt, sondern bei: (Name, Vorname, genaue Anschrift)

Erhalten oder erhielten Sie oder eine andere Person für eines der vorgenannten Kinder

Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Name, Vorname, genaue Anschrift des Kindergeldbeziehers		
Name und Anschrift der Kindergeld zahlenden Stelle	Kindergeld-Nummer	
Familienzuschlag, Ortszuschlag, Sozialzuschlag oder eine ähnliche Leistung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

weitere Angaben zur Person

Besteht noch ein weiteres Beschäftigungsverhältnis / Dienstverhältnis?		Ist diese weitere Beschäftigung sozialversicherungspflichtig?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden Versorgungsbezüge (Ruhegehalt, Übergangsgelder, Witwengeld, Waisengeld o.ä.) oder Soldatenbezüge bezogen?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Nachweis ist beigefügt		
Name und Anschrift der zahlenden Stelle:			
Sind Sie Schüler oder Student?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Nachweis liegt an		
Waren Sie vor Beginn der Beschäftigung arbeitslos gemeldet?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, (Bitte fügen Sie einen Nachweis bei, wenn Sie zu Beginn der Beschäftigung bereits das 55. Lebensjahr vollendet haben.)		
Welcher Krankenkasse gehören Sie an? (Mitgliedsbescheinigung ist beizufügen)		Letzte gesetzliche Krankenkasse (nur für privat versicherte Angestellte)	
Waren Sie am 31.12.2002 wegen Überschreitens der an diesem Tag geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung versicherungsfrei und bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert?			
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind Sie von der Kranken-, Rentenversicherung oder vom Beitragszuschlag für Pflegeversicherung befreit?			Meine Sozialversicherungsnummer
Krankenversicherung:	Rentenversicherung:	Pflegeversicherung	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Bankverbindung (für die Überweisung der laufenden Bezüge) Kontoinhaber (Name, Vorname)	
Geldinstitut (Name und Ort)	
IBAN	BIC

Zusatzversorgung (VBL) Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe

Waren Sie bereits vor Beginn des Arbeitsverhältnisses Pflichtversicherter, freiwillig Weiterversicherter oder beitragsfrei Versicherter in der VBL oder in einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung?

Nein Ja Wenn ja, bitte Versicherungsnummer angeben:

Geb.-Datum	Serien-Nr.	PrZ

Schlusserklärung:

<p>a) Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Jede Änderung, die Einfluss auf die Zahlung meiner Bezüge haben könnte, werde ich der Bezügestelle unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Bezüge zurückzahlen muss, die ich wegen unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Anzeige zuviel erhalten habe.</p>	<p>b) Ich bin damit einverstanden, dass Auskünfte bei Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Universitäten, Dienststellen und Arbeitgebern eingeholt werden, soweit sie im Zusammenhang mit der Festsetzung meiner Bezüge und Berechnung der Beschäftigungs- und Dienstzeit erforderlich sind.</p>
Ort, Datum, Unterschrift	

Anlagen	liegt an	liegt bereits vor	folgt
Besondere Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug <small>(Diese erhalten Sie vom Finanzamt, wenn der Abruf Ihrer ELStAM gesperrt wurde)</small>			
Vermögensbildungsantrag			
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse			
Nachweis über ein weiteres Beschäftigungsverhältnis			
Bescheid der Versorgung zahlenden Stelle			
Nachweis vom Arbeitsamt			
Nachweis Schüler/Student / Arbeitsuchender			
Nachweis Befreiung von der Rentenversicherung			
Nachweis Befreiung von der Krankenversicherung			
Nachweis Befreiung Beitragszuschuss Pflegeversicherung <small>(Kopie Geburtsurkunde Kind)</small>			

* Die bisherige Lohnsteuerkarte wurde durch das Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ersetzt. Die Angaben der bisherigen Lohnsteuerkarte werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für den Arbeitgeber bereitgestellt.

Für das neue elektronische Verfahren muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber die **steuerliche Identifikationsnummer** mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das **Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis** handelt. Nur der Hauptarbeitgeber ist zum Abruf aller Lohnsteuerabzugsmerkmale berechtigt. Den Nebenarbeitgebern steht nur ein Teil der Lohnsteuerabzugsmerkmale zum Abruf zur Verfügung (Steuerklasse VI, Religion, ggf. Aufteilung von Freibeträgen).

Bis zum erstmaligen Abruf wird die von Ihnen angegebene Steuerklasse für die Lohnsteuerberechnung zugrunde gelegt, soweit es sich um das Hauptarbeitsverhältnis handelt. Bei einem Nebenarbeitsverhältnis erfolgt die Versteuerung nach Steuerklasse VI.